



Ausschuß für Frauenpolitik

30. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Gesetzentwurf wird ausführlich beraten. Ministerin Birgit Fischer nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Da die Meinungsbildung in den Fraktionen noch nicht abgeschlossen ist, wird vereinbart, die Abstimmung in einer zusätzlichen Sitzung am 10. November, 9.00 Uhr, durchzuführen.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999) 11**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlagen 12/2232 und 12/2215

Detailberatung

Der Ausschuß berät die Positionen des in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teils des Einzelplans 11 sowie Einzelfragen zu den Haushaltsansätzen anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug. Die Abstimmung ist für den 27. November 1998 vorgesehen.

- 3 Landesinitiative "media NRW" 16**
Bericht der Staatskanzlei

- Bericht von LMR Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) 16

- Aussprache 21

- 4 Verschiedenes 24**

Aus der Diskussion

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3271

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Zum Beratungsverfahren äußert **Helga Gieselmann (SPD)** vorab für ihre Fraktion die Bitte, heute noch nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen, weil die Meinungsbildung in der Fraktion und in der Koalition noch nicht abgeschlossen sei. Wenn die heutige Beratung ergebe, daß ein Votum des Frauenausschusses sinnvoll sei, schlage sie vor, hierzu eine Sondersitzung am Dienstag, den 10. November, 9.00 Uhr, einzuberufen. - **Ute Koczy (GRÜNE)** schließt sich dem an. - Unter Vorbehalt des Einverständnisses von Frau van Dinther, die heute wegen eines Autounfalls nicht teilnehmen kann, stimmt **Jutta Appelt (CDU)** für ihre Fraktion dem Vorschlag ebenfalls zu.

Vorsitzende Gerda Kieninger ruft sodann den Gesetzentwurf zur Beratung auf.

Jutta Appelt (CDU) legt dar, die Novellierung des Kindergartengesetzes werde tiefgreifende Auswirkungen auf Frauen haben - zum einen auf die Erzieherinnen, zum anderen auf die Mütter, weil es gewaltige Einschnitte im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben werde. Die CDU-Fraktion werde deshalb in einem Entschließungsantrag die folgenden Punkte zum Ausdruck bringen:

Erstens lehne sie den drastischen Personalabbau, der als Folge der Änderung der BKVO eintreten werde, ab.

Zweitens fordere sie, die Eltern und Erzieherverbände in der Steuerungsgruppe zu beteiligen.

Drittens sollte die Deckelung der Förderung der Einrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder aufgehoben werden, damit das Angebot Schritt für Schritt dem landesweit vorhandenen Bedarf angepaßt werden könne, wenn die Nachfrage nach Kindergartenplätzen zurückgehe.

Viertens wolle die CDU, daß die Modelle, die bereits jetzt erfolgreich liefen, weitergeführt werden könnten, ohne unter die Erprobungsklausel zu fallen. Denn es wäre schade, wenn etwas, das erfolgreich begonnen worden sei, jetzt vielleicht zerstört würde. Ein Beispiel sei das Modell der Blocköffnungszeit von sieben Stunden bei Wegfall der Kosten für Über-Mittag-Betreuung.

Außerdem gebe sie zu bedenken, was Änderungskündigungen für Erzieherinnen bedeuteten, die darauf angewiesen seien, von dem in ihrem Beruf erzielten Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, unter Umständen sogar Kinder und Familie zu ernähren. Das Ein-

kommen insbesondere der großen Zahl der jüngeren Erzieherinnen sei nicht so hoch, daß sie Kürzungen hinnehmen könnten; auch seien die Erzieherinnen nicht unbedingt Ehefrauen von gutverdienenden Männern.

Angelika Gemkow (CDU) bezeichnet den Gesetzentwurf der Landesregierung als familienfeindlich, kinderfeindlich und insbesondere sehr frauenfeindlich. Das sei keine Zukunftspolitik für Familien, für die Erziehung der Kinder, für den Kindergarten als Bildungseinrichtung und für die Berufsausbildung von Frauen.

Vom Arbeitsamt Bielefeld habe sie erfahren, daß schon jetzt 328 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen arbeitslos seien. Wenn nun noch 4000 bis 6000 Arbeitsplätze wegfielen, werde es nicht nur auf Änderungskündigungen hinauslaufen, sondern vor allem auch die Erzieherinnen treffen, die sich derzeit in der Ausbildung befinden und auf einen Arbeitsplatz hofften. Und wenn die Landesregierung darauf hinweise, daß viele Erzieherinnen Teilzeitarbeit wünschten, treffe das in erster Linie auf verheiratete Frauen zu. Das dürfe aus frauenpolitischer Sicht keine Rolle spielen; Chancen auf einen Arbeitsplatz müsse es für alle Frauen gleichermaßen geben.

Für den Frauenausschuß sei der Aspekt der Frauenarbeitsplätze besonders wichtig. Sie bitte deshalb die Ministerin, einmal die Zukunftsperspektiven der im Kindergarten ausgebildeten Menschen darzulegen und etwas zu den Ängsten und Nöten dieser Frauen zu sagen, insbesondere derjenigen, die man in diesen Ausbildungsbereich gelockt und denen man darin eine Perspektive angeboten habe.

Renate Drewke (SPD) sieht in dem vorliegenden Entwurf nicht nur Belastungen, sondern auch Chancen für Frauen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dieser Gesetzentwurf habe nicht nur etwas mit den Arbeitsverhältnissen der Erzieherinnen, sondern auch mit den Möglichkeiten berufstätiger Mütter zu tun, ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu arbeiten. Er sehe vor, daß die Öffnungszeiten ab 2001 unter Verstärkung der Elternmitwirkung nach Bedarf gestaltet werden sollten. Die SPD-Fraktion erhoffe sich davon, daß dies künftig vor Ort nachfrageorientiert geregelt werde.

Zum Personalabbau sei zu sagen, daß es viele Erzieherinnen gebe, die in Teilzeit arbeiten wollten, denen aber bisher diese Möglichkeit nicht gegeben worden sei. Sie erwarte, daß hier keine "Zwangsteilzeit" eintrete, sondern daß den Anträgen von Frauen auf Teilzeit künftig verstärkt Rechnung getragen werden könne. Immerhin werde vermutet, daß etwa 40 % der Erzieherinnen und Ergänzungskräfte Teilzeitwünsche hätten, während derzeit nur 20 % in Teilzeit arbeiteten. Die SPD-Fraktion gehe deshalb mit der Steuerungsgruppe davon aus, daß sich die Einsparungen ohne Kündigungen oder Änderungskündigungen erzielen ließen.

In den angekündigten Beratungen der Koalitionsfraktionen sollten Themen wie "Weiterführung von Modellversuchen" und "Deckelung" noch eine Rolle spielen. Den Ergebnissen wolle sie nicht vorgreifen.

Ute Koczy (GRÜNE) legt dar, die Anhörung am 19. Oktober habe sich in zwei Komplexe geteilt. Im ersten Teil hätten die Träger den Kontrakt für die Zukunft eindeutig bejaht und auf der Grundlage dieses Kontraktes einige Änderungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge würden aufgegriffen, noch einmal mit dem notwendigen Sachverstand erörtert und führten sicherlich auch zu Veränderungen des Gesetzentwurfs. Im zweiten Teil der Anhörung hätten Erzieherinnenverbände, Eltern, Gewerkschaften und sonstige Gruppen sehr viel kritischer Stellung bezogen. Das sei auch verständlich, denn die Novellierung sei schließlich nicht aus pädagogischen Ansprüchen, sondern aus wirtschaftlichen Bedingungen heraus entstanden.

In den Diskussionen im Lande stelle sie immer wieder fest, daß vielen Menschen nicht klar sei, daß bereits im Juli 1997 die Kirchen dargelegt hätten, wie sie sich im Rahmen des Kindergartenausbauprogramms verhalten würden. Diese Drohung liege auf dem Tisch. Darauf müsse auch die CDU-Fraktion eine Antwort finden. Statt dessen habe sie bisher so getan, als bestünde keine Notwendigkeit, darauf zu reagieren. Angesichts der Verringerung der Steuereinnahmen hätten alle Beteiligten unter Einsparungen zu leiden, und da dürfe man nicht einzelne Argumente herausgreifen, sondern müsse den gesamten Komplex im Zusammenhang diskutieren.

Sie stimme dem Vorschlag zu, Eltern und Erzieherinnen stärker an der Diskussion zu beteiligen, auch unter dem Gesichtspunkt, daß diese Novellierung keinen Abschluß, sondern nur einen Zwischenschritt darstelle. Da dürfe es kein Verfahren geben, bei dem Vertreter der konfessionellen Träger es rigoros ablehnten, sich mit Erzieherinnen- und Elternverbänden an einen Tisch zu setzen. Es sei bezeichnend gewesen, daß der Vertreter des Katholischen Büros während der Anhörung herausgegangen sei, als zum ersten Mal Eltern und Erzieherinnen im parlamentarischen Raum ihre Kritik vorgetragen hätten. Daß das bei der Exekutive und in der Trägerlandschaft bisher so nicht möglich gewesen sei, sei zu kritisieren. Und wenn ein Teil der Träger dies weiterhin rigoros ablehne, sei der Landtag in der Verantwortung, etwas zu verändern, damit demokratische Gepflogenheiten künftig beachtet würden.

Über die Veränderungen bei der Personalbemessung könne ihre Fraktion selbstverständlich nicht jubeln. Daß der Gesetzentwurf mit dem Abbau von 4000 Arbeitsplätzen zu tun habe, sei ein schmerzhafter Einschnitt und außerordentlich bedauerlich. Sie meine, daß ein Teil davon zu rechtfertigen sei und hingenommen werden müsse. Aber man müsse das kritisieren und dafür kämpfen, daß nicht noch weitere Kürzungen stattfänden.

Andererseits sei klar, daß auch Verwerfungen aus der Vergangenheit beseitigt werden müßten: Bisher sei Teilzeitarbeit weitgehend nicht akzeptiert worden. Viele Erzieherinnen schieden z. B. nach fünf Jahren aus dem Beruf aus, weil ihnen nicht die Möglichkeit gegeben werde, Teilzeit zu leisten. Wenn schon früher frauenfreundlicher gehandelt worden wäre, gäbe es wahrscheinlich heute nicht die Notwendigkeit, so massiv in den Personalbestand einzuschneiden. Künftig sei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter möglich; das sei nun wahrlich keine Schwachstelle des Gesetzentwurfs.

Bei der Anhörung hätten alle Träger gefordert, die Deckelung rückgängig zu machen. Sie sei verhalten optimistisch, daß der Landtag hier noch eine bessere Regelung finde.

Zu der Anregung der CDU, die Modelle mit Blocköffnungszeit bzw. durchgängigen Öffnungszeiten weiterlaufen zu lassen, sei zu kritisieren, daß die CDU bisher noch keine kon-

struktiven Vorschläge gemacht habe, wie die pädagogische Arbeit über Mittag aussehen könne, denn dann bestünden andere Ansprüche als am Vormittag. Hier müsse man noch nach einer Lösung suchen.

Zu überlegen sei ebenfalls noch, ob bezüglich der ärztlichen Gesundheitsvorsorge in § 15 eine zufriedenstellende Regelung gefunden worden sei.

Für wichtig halte sie die von Frau Gemkow bereits angesprochene Frage der Berufspraktikantinnen. Viele von ihnen stellten sich die Frage, ob sie womöglich nur noch Aussicht auf Teilzeitarbeit hätten und ob sie überhaupt weitermachen sollte. Sie bitte die Ministerin, dazu Stellung zu nehmen, wie weit diese Befürchtungen begründet seien, und darzulegen, wie viele Praktikantinnen zur Zeit in den Kindergärten tätig seien, wie viele von ihnen nicht übernommen werden könnten und welche Regelungen getroffen würden, um künftig diese Frauen übernehmen zu können. Die Kritik sei hier berechtigt; ihr müsse man mit guten Argumenten begegnen. In der Frage der Ausbildungsplätze könne das Land es sich nicht leisten, zu einer Fehlentwicklung zu kommen.

Für **Carina Gödecke (SPD)** ist das höchste Ziel, die plurale Kindergartenlandschaft zu erhalten. Vor diesem Hintergrund könne sie nicht verstehen, daß die CDU die Gesetzesnovelle bewerte, ohne die Rahmenbedingungen mit im Blick zu haben. Diese Gesetzesnovellierung sei keine Operation, die der Landesregierung und der Koalition Spaß mache; es gehe in allererster Linie darum, das Vorhandene zu sichern. Dazu gehörten zum einem die Pluralität bei den Trägern und zum anderen die unterschiedlichsten Angebotsformen und Konzepte, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hätten.

Niemand dürfe so tun, als ob es die auch in der Anhörung von den konfessionellen Trägern vorgetragene Sorgen über sinkende Steuereinnahmen und damit auch sinkende Kirchensteuereinnahmen nicht gäbe. Es bestehe einfach Handlungsbedarf, weil dies schon in den letzten Jahren zu einer uneinheitlichen Entwicklung in Städten und Gemeinden geführt habe. Dies reiche von unterschiedlichen Finanzierungsanteilen der Kommunen über bereits beschlossene Personalreduzierungen - über die niemand geredet habe, weil sie in die Trägerhoheit fielen - bis hin zu weiter reichenden Forderungen, die die Träger parallel zu dem Prozeß bei den Kommunen umzusetzen versuchten.

Wer davon spreche, daß diese Novelle der Landesregierung kinder-, familien- und frauenfeindlich sei, verdrehe ihres Erachtens die politischen Verhältnisse. Wenn das Land nicht reagierte und alles laufen ließe - bis hin zu Schließungen oder zur Übergabe von Einrichtungen an arme Träger oder Kommunen -, dann entstünde sicherlich bald eine Situation, die man mit Recht als kinder-, familien- und frauenfeindlich bezeichnen könne. Die Verabschiedung dieser Novelle bei gleichzeitiger Ankündigung von weiteren notwendigen Korrekturen mache deutlich, daß Landesregierung und Koalition ihre politische Verantwortung wahrnehmen.

Die Opposition könne sehr schön kritisieren; wenn sie ihren angekündigten Entschließungsantrag vorlege, werde sie hoffentlich auch ihre finanzpolitischen Alternativen aufzeigen. Man müsse ehrlich zugeben, daß der politische Handlungsrahmen in Bezug auf Veränderungen der vorliegenden Gesetzesnovellen nicht so groß sei, wie es die CDU in den Raum stelle.

Abschließend meint die Rednerin, von allen Vorschlägen zur Entlastung der Träger, die in den letzten Jahren gemacht worden seien, sei das jetzt gefundene System, die Personalbemessung auch an der Zahl der Kinder am Nachmittag zu orientieren, zumindest eine der gerechtesten Lösungen. Sie ermögliche den Einrichtungen bzw. Trägern, ihr Personal so einzusetzen und die Kernarbeitszeiten und die pädagogische Arbeit so zu organisieren, daß es den Kindern zugute komme. Gerade da werde nicht mit dem Rasenmäher vorgegangen.

Jutta Appelt (CDU) betont, die finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen wie der freien Träger seien seit langem bekannt. Die Landesregierung habe darauf in der Weise reagiert, daß sie die freien Träger in Geiselschaft genommen habe - nach dem Motto: Wir senken eure Eigenbeiträge, wenn ihr gleichzeitig einspart.

Für den Gesetzentwurf trage die Landesregierung die Verantwortung - ganz gleich, wie er zustande gekommen sei; denn es sei ungewöhnlich, daß man mit einem Teil der Betroffenen verhandele und dann etwas vorlege, statt etwas zu entwickeln, was allen Beteiligten zur Diskussion vorgelegt werde.

Die Verantwortung für die Verabschiedung liege aber nun beim Parlament. Wenn es tatsächlich zum Abbau von 4500 Personalstellen komme, werde - selbst wenn es gelingen sollte, das sozialverträglich zu gestalten - die pädagogische Qualität leiden. Die Stundentabelle der BKVO lasse überhaupt keine Zeit mehr dafür, die pädagogische Arbeit vorzubereiten und mit Eltern Gespräche zu führen. Wenn es bei manchen Eltern an Erziehungsfähigkeit fehle - das wisse man ja z. B. aus der Anhörung zur Jugendkriminalität -, sei es sehr wichtig, erste Schwierigkeiten in der Erziehung schon im Kindergarten durch Beratung der Eltern zu beheben, um nicht hinterher schwer gestörte Kinder zu haben. Bei dem vorgesehenen Stundentableau könne solche Hilfe den Eltern aber nicht mehr gegeben werden.

Die Abgeordnete widerspricht der Auffassung Frau Koczys, daß viele Erzieherinnen aus dem Beruf ausschieden, weil ihnen Teilzeitbeschäftigung verwehrt werde. Daß die durchschnittliche Verweildauer in dem Beruf bei nur sieben Jahren liege, sei Folge des Burnoutsyndroms. Dies belegten viele wissenschaftliche Veröffentlichungen. Das Burnoutsyndrom werde nach Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle noch viel stärker um sich greifen und zu einer noch kürzeren Verweildauer der Erzieherinnen in ihrem Beruf führen. Das verkürze auch die Perspektiven für diesen Beruf noch weiter.

Was die Berufsausbildung angehe, sei im übrigen im Gesetzesvorschlag nicht sichergestellt, daß die jetzt in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen ihr Anerkennungsjahr ableisten könnten. Im Gesetzentwurf fehle nämlich jeglicher Hinweis darauf, daß das Anerkennungsjahr nicht tangiert werde. Wenn Erzieherinnen im Anerkennungsjahr unter die Ergänzungskräfte fielen, sei daher fraglich, ob sie ihre Ausbildung überhaupt abschließen könnten.

Ihr Fazit laute: Es sei ungewöhnlich, wie dieser Gesetzentwurf zustande gekommen sei, und es sei absolut unglaublich, wie jetzt die Verantwortung aus dem Landtag auf freie oder auch kommunale Träger abgeschoben werde. Es sei Aufgabe des Landes, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die pädagogische Arbeit zu sichern und die Auswirkungen für die Frauen in Grenzen zu halten. Sie wüßte sehr viele Beispiele, wie die Mittel, die im Kindergarten-

bereich eingespart werden sollten, aus anderen Positionen des Landeshaushalts erbracht werden könnten.

Ministerin Birgit Fischer erwidert, die Landesregierung wolle keineswegs die Verantwortung auf die Träger abschieben, sondern trage die Verantwortung für diesen Gesetzentwurf. Dazu stehe sie auch.

Der Hinweis Frau Appelts, daß der Gesetzentwurf auf ungewöhnliche Weise zustande gekommen sei, treffe zu, und darauf sei sie stolz. Um das verständlich zu machen, müsse sie zunächst die Ausgangssituation beschreiben:

In der Kindergartenlandschaft hätten nicht nur reihenweise Schließungen befürchtet werden müssen, sondern dort stehe man auch vor großen inhaltlichen Herausforderungen. Das erste sei auf die Finanzsituation hinzuweisen, die sich nach einem starken Ausbau der Kindergartenplätze bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen ergeben habe. Beim zweiten gehe es um die pädagogische Situation und die Frage, ob die heute existierenden Einrichtungen in der Lage seien, den Anforderungen und Bedürfnissen von Eltern und Kindern zu entsprechen. Die derzeitige Gesetzesregelung reiche unstreitig nicht aus, um den differenzierter gewordenen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Im Frauenausschuß habe ihres Wissens immer Einigkeit darin bestanden, daß das Thema Kindertagesstätten auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen werden müsse und das sich jedes Gesetz, das die Kindertagesstätten betreffe, daran messen lassen müsse, ob es zum einen positive Auswirkungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe und zum anderen dem pädagogischen Auftrag gerecht werde, wonach Kindergärten nicht nur Betreuungs-, sondern auch Bildungseinrichtungen mit großer Bedeutung für die Primärerziehung der Kinder seien. Sie glaube, daß der vorliegende Gesetzentwurf in jeder Hinsicht den Erwartungen gerecht werde.

Ob die Erwartungen erfüllt werden, könne aber nicht allein an dem Gesetzestext abgelesen werden. Das Ungewöhnliche sei, daß mit diesem Gesetz ein Entwicklungs- und Veränderungsprozeß für die nächsten zwei Jahre eingeleitet werde. Gemeinsam mit allen Beteiligten solle versucht werden, im Rahmen der Erprobungsklausel mit Hilfe der Steuerungsgruppe und unter stärkerer Mitwirkung der Eltern und in engerer Kooperation mit den Erzieherinnen zu einem Ergebnis zu kommen, das im Jahr 2000 zur Diskussion stehen werde und gegebenenfalls in neue Regelungen einfließen solle.

Sie sei überzeugt, daß der eingeschlagene ungewöhnliche Weg keine Hilfskrücke, sondern der einzig richtige Weg sei, um überhaupt das Ziel erreichen zu können, gemeinsam das weitere Vorgehen zu entwickeln. Sie halte dies für das Markenzeichen des Gesetzes.

Die Ministerin kommt zurück zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur pädagogischen Situation: Die bisherigen starren Öffnungszeiten seien in den letzten Jahren im Hinblick auf die Bedürfnisse der Menschen teilweise verändert worden. Die Möglichkeiten, die das Gesetz in dieser Hinsicht derzeit biete, sollten verstärkt werden, um für die jeweilige Zielgruppe, für den jeweiligen Stadtteil ein spezielles Angebot machen zu können. Auch solle es möglich sein, in einer Stadt unterschiedliche pädagogische Angebote vorzuhalten, um den

unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden. Dies setze voraus, die jetzigen Regelungen zu verändern. Die Erprobungsklausel des Gesetzes gewährleiste, daß das geschehe. Damit gebe es auch zum erstenmal die Chance, das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie über konkrete Mitwirkung bei der Entwicklung des Prozesses in den nächsten beiden Jahren einfließen zu lassen.

Wenn dieser Prozeß so ablaufen solle, sei das selbstverständlich nicht ohne Einbeziehung der Eltern und der Erzieherinnen möglich. Es sei aber verfrüht, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß Eltern und Erzieherinnen auch der Steuerungsgruppe angehören müßten. Sie hielte das auch für einen oberflächlichen Schritt, denn zuerst sei zu fragen, welche Gruppe was mache und wie man die unterschiedlichen Gruppen und unterschiedlichen Interessenlagen sinnvoll zusammenbringen könne.

Die Steuerungsgruppe habe die Aufgabe, erstens den organisatorischen Rahmen und zweitens die pädagogischen Voraussetzungen weiterzuentwickeln. Zum organisatorischen Rahmen gehöre vor allem, Abstimmungsprozesse herbeizuführen, damit künftig die im Kindergartenbereich benötigten Daten einheitlich erhoben würden - zur Zeit werde dabei sehr unterschiedlich verfahren - und die beiden Landesjugendämter in Zukunft einheitlich vorgehen.

Der zweite Teil der Aufgabe der Steuerungsgruppe bestehe darin, die Erprobungsklausel inhaltlich auszufüllen. Sie habe beispielsweise zu überlegen, wie das Konzept für die Ausbildung der Erzieherinnen aussehen solle und was geschehen müsse, um die theoretische und praktische Ausbildung enger zu verzahnen. Bei der praktischen Ausbildung seien die Träger der Einrichtungen gefordert, und spätestens an der Stelle sei es auch notwendig, Eltern und Erzieherinnen in die Diskussion einzubeziehen. Die Vertreter der Träger hätten auch betont, daß sie die Diskussionen über die inhaltliche Ausfüllung der Erprobungsklausel und über pädagogische Konzepte selbstverständlich gemeinsam mit den Erzieherinnen und Eltern führen wollten.

Es gebe also keineswegs die Tendenz, daß Träger sich nicht mit Eltern und Erzieherinnen an einen Tisch setzen wollten. Vielmehr werde zwischen den organisatorischen und den inhaltlichen Fragen unterschieden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe müßten bezüglich des organisatorischen und finanziellen Rahmens für die Einrichtungen eine Verständigung erzielen; darüber hinaus legten sie großen Wert darauf, mit den Verbänden der Erzieherinnen und der Eltern zusammenzuarbeiten. Im Vorfeld fänden auch von seiten des Ministeriums Gespräche darüber statt, wie das gewährleistet werden könne.

Was die Modellversuche zu den Blocköffnungszeiten angehe, werde es möglich sein, sie im Rahmen der Erprobungsklausel aufzugreifen, ohne daß etwas kaputtgehe. Bei den Modellen, die jetzt schon liefen und die quasi im Vorgriff auf die Erprobungsklausel eingeleitet worden seien, gebe es etliche ungeklärte Fragen, z. B. was den Beitrag der Eltern für die Über-Mittag-Betreuung angehe. Wenn diese Modelle im Rahmen des Gesetzes liefen, wären solche Fragen beantwortet. Wenn aber außerhalb der bestehenden Rechtsregeln etwas erprobt werden solle, werde das in den nächsten zwei Jahren im Rahmen der Erprobungsklausel möglich sein. Insofern sehe sie den von Frau Appelt genannten Konfliktfall nicht: Es werde möglich sein, im Rahmen der Erprobungsklausel andere Dinge zu erproben. Wenn etwas nicht unter die Erprobungsklausel fallen solle, müsse es sich auf den rechtlichen Rahmen des Gesetzes beziehen.

Selbstverständlich lägen ihr als Frauenministerin die Arbeitsplätze der Erzieherinnen am Herzen. Sie bitte nur, eine realistische Betrachtungsweise an den Tag zu legen: Seit 1991 seien viele Kindergartenplätze geschaffen worden und als Folge davon 21 000 Stellen für Erzieherinnen neu entstanden. Jetzt stehe ein Abbau von 4 000 Stellen zur Diskussion. Bei all dem gebe es noch die Zusage der Träger, sich zu bemühen, die Stellen sozialverträglich abzubauen und so weit wie möglich auf Kündigungen zu verzichten.

Für die Berufspraktikantinnen verändere sich durch das Gesetz nichts. Zur Zeit seien 80 % der Praktikantinnen nicht als Ergänzungskräfte, sondern zusätzlich in den Kindergärten eingesetzt. Das werde auch in Zukunft so sein. 20 % der Berufspraktikantinnen seien als Ergänzungskräfte tätig. Wenn Stellen für Ergänzungskräfte wegfielen, könnten einige von ihnen betroffen sein. Für sie werde dann nach einer Möglichkeit gesucht, daß sie ihr Praktikum in einer anderen Einrichtung, beispielsweise einem Haus der offenen Tür, leisten könnten. Das Problem, das für die Berufspraktikantinnen gesehen werde, werde also nicht eintreten.

Zur Frage, ob die jetzt in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen keine Vollzeitarbeitsplätze mehr zu erwarten hätten, sei festzustellen, daß das Gesetz an der Situation, daß es sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitarbeitsplätze gebe, nichts ändere. Die Konfliktlage werde sich in der Praxis nicht wie befürchtet einstellen, weil sich dieser Berufszweig sicherlich nicht dahin entwickeln werde, daß es künftig nur noch Teilzeitarbeitsplätze gebe.

Sie persönlich sei der Auffassung, daß es in diesem Bereich insofern Veränderungen geben werde, als unterschiedliche Einsatzfelder stärker vernetzt würden. Die strikte Trennung zwischen Kindergarten, Schule, Hort, Jugendarbeit, Freizeiteinrichtung usw. werde es künftig in der Form nicht mehr geben. Das habe allerdings mit dem Gesetz nichts zu tun. Die Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit gehe dahin, daß ausgebildete Erzieherinnen nicht mehr allein in Kindergärten, sondern beispielsweise auch in Einrichtungen der offenen Türen eingesetzt würden.

Zu dem Hinweis von Frau Gemkow, daß heute bereits viele Erzieherinnen arbeitslos seien, merkt die Ministerin an, daß die Fluktuation in diesem Beruf sehr hoch sei. Einen Bedarf an Erzieherinnen werde es weiterhin geben, so daß sie überhaupt keinen Grund sehe, von einer Ausweglosigkeit in diesem Berufszweig zu sprechen.

Wenn die hohe Fluktuation mit dem Burnoutsyndrom zusammenhänge, von dem Frau Appelt gesprochen habe, sei festzustellen, daß dies nicht durch das Gesetz hervorgerufen werde. Es bestehe wohl Anlaß zu überlegen, wie man diesem Problem begegne. Auszugehen sei von der Frage, wie die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen aussähen und welche Unterstützung und Hilfe die Erzieherinnen bei ihrer Arbeit erhielten. Sie sehe einen Veränderungsbedarf in der Ausbildung wie auch bei der Unterstützung der Arbeit. Denn das, was die Erzieherinnen leisteten, gehe oft weit über ihr eigentliches Aufgabenfeld und auch über den Auftrag des Kindergartens hinaus. Sie meine, daß es eine sehr viel stärkere Kooperation der Kindertagesstätten mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und mit Beratungsstellen geben müsse, um einen Teil des Drucks wegzunehmen, der heute auf den Erzieherinnen laste. Eine vernetzte Zusammenarbeit der einzelnen Angebote in einer Kommune sei für sie der geeignete Weg, dem Burnoutsyndrom zu begegnen.

Sie warne aber davor, diese Problematik in der öffentlichen Diskussion so darzustellen, als sei der Beruf der Erzieherin eigentlich etwas Unzumutbares, und schuld daran sei diese Gesetzesnovellierung. Dies wäre nicht nur sachlich falsch, sondern es brächte auch die Erzieherinnen in eine Situation, die den Umgang mit der eigentlichen Problematik erschwere.

Abschließend weist die Ministerin den Vorwurf zurück, die Träger würden in "Geiselaft" genommen. Die Träger empfinden das anscheinend nicht so, sondern befürworteten sehr, daß hier nicht ein Landesgesetzgeber ein Gesetz erlasse, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Alle Fraktionen hätten im übrigen ausreichend Gespräche mit den Trägern gehabt, um festzustellen, daß diese eine enge Kooperation mit dem Parlament wünschten und erwarteten, daß ihre spezielle Situation in einem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werde, damit sie ihre Aufgaben und ihre Verantwortung auch wahrnehmen. Für die Träger wäre es einfacher, sich zu entziehen; daran könne aber niemand ein Interesse haben.

Die fachlichen Ausführungen der Ministerin teilt **Jutta Appelt (CDU)** voll und ganz. Der Gesetzentwurf werde dem aber nicht gerecht, denn er stehe unter einem reinen Spardiktat.

Was die Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr angehe, sei es zwar erfreulich, daß nur wenige betroffen seien und für sie nach Wegen gesucht werde. Das reiche aber nicht; aus ihrer Sicht sei das Land verpflichtet, sicherzustellen, daß jemand, der eine solche Ausbildung begonnen habe, sie auch zu Ende führen könne.

Besonders erfreut sei sie darüber, daß Ministerin Fischer einen Veränderungsbedarf bei der Ausbildung der Erzieherinnen sehe. Darüber werde gesondert zu diskutieren sein.

In der Anhörung sei gesagt worden, daß Erzieherinnen nicht um des Geldes willen, sondern um der Profession willen ihren Beruf ausübten, und daß sie über das hinaus, was sie machen müßten, vieles leisteten. Sie glaube nicht, daß man ihnen den Beruf miesmache, wenn man darauf hinweise, daß die Belastung größer werde. Die Erzieherinnen machten sicherlich auch in Zukunft vieles möglich, lange bevor der Landtag die Auswirkungen erfahren werde.

Angelika Gemkow (CDU) bittet die Ministerin und die Vertreterinnen von SPD und GRÜNEN, draußen ehrlicher zu sein und zu sagen: "Bitte, wir haben kein Geld, und deswegen sparen wir an der Arbeit für Kinder und Familien." Aber das als innovativen Prozeß oder fachliche Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit zu verkaufen - das könne sie nicht akzeptieren. Es sei auch nicht gut für die Frauenförderung insgesamt, wenn Politikerinnen zwar Ministerinnen und Staatssekretärinnen forderten, aber dann, wenn es um die Rahmenbedingungen für sehr viele Frauen gehe, als erstes Kürzungen mitbringen. Dieser Diskussion müßten sich vor allem die SPD-Frauen stellen.

Frau Appelt und Frau Gemkow hätten das wohl falsch verstanden, entgegnet **Helga Gießelmann (SPD)**. Es gebe schwierige Rahmenbedingungen, die ein Handeln erforderlich machten. Daher sei ein Konzept entwickelt worden, an dessen Erarbeitung - und das sei einmalig - die Träger im Vorfeld beteiligt gewesen seien. Dabei sei ein Sparvolumen erarbeitet

worden, und zwar in einer Form, die man als intelligent und auch als kreativ bezeichnen könne; denn es sei nicht mit dem Rasenmäher, sondern ganz gezielt vorgegangen worden. Daß gespart werden müsse, werde im übrigen weder von der Ministerin noch von der SPD verschwiegen. Die Frauen könnten aber mitnehmen, daß das ganz gezielt und ohne Kahl-schlag geschehe.

Natürlich sei es schwer, Einsparungen zuzustimmen, wenn es um Arbeitsplätze gehe, die auch in Nordrhein-Westfalen fehlten. Im Ausschuß bestehe aber doch wohl Übereinstimmung, daß nicht überall dort, wo es arbeitslose Frauen gebe - bei den Lehrerinnen lasse sich genauso argumentieren -, mit Staatsknete Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Ihr Anliegen sei es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen Frauenarbeitsplätze zu schaffen und die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie zu verbessern. Ihr gehe es auch um Staatssekretärinnen oder Abteilungsleiterinnen; sie möchte nicht auf der Ebene der Erzieherinnen bzw. der Leiterinnen von Tageseinrichtungen für Kinder Schluß machen.

Ministerin Birgit Fischer weist nochmals darauf hin, daß die Situation ungewöhnlich sei, weil dieser Gesetzentwurf noch nicht abschließend als gut oder schlecht beurteilt werden könne, sondern sich ein Teil des Urteils erst nach zwei Jahren fällen lasse. Niemand habe behauptet, daß das Gesetz nicht aus dem finanziellen Druck heraus entstanden sei. Statt zuzusehen, wie die Entwicklung den Bach heruntergehe, habe die Landesregierung sich entschlossen zu handeln und gleichzeitig einen Weg zu eröffnen, Innovationen zu verwirklichen. Das mache letztlich die Qualität dieses Gesetzentwurfs aus.

Deswegen könne auch nicht gesagt werden, daß an Kindern und Familien gespart werde. Das Gesetz versuche vielmehr Einsparmöglichkeiten für die Träger zu finden, um ihnen die Weiterarbeit zu ermöglichen, und es eröffne zugleich neue pädagogische Möglichkeiten.

Zu den Berufspraktikantinnen stellt die Ministerin nochmals klar, daß theoretisch allenfalls 20 % von ihnen überhaupt betroffen sein könnten, daß es aber in der Praxis, wenn überhaupt, nur eine relativ kleine Gruppe von betroffenen Berufspraktikantinnen geben werde.

Sie halte es für aner kennenswert, daß es überhaupt möglich gewesen sei, mit den Trägern zu einer gemeinsamen Entschließung und zu einer weiteren Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahre zu kommen. Das mache deutlich, daß es den festen Willen gebe, sich weiter an der Kindergartenarbeit zu beteiligen, und ferner, daß es auch einen gemeinsamen Willen zu Veränderungen gebe. In der Vergangenheit sei es nicht möglich gewesen, einheitliche Daten zu erheben; mittlerweile sei es zu einer Kooperation gekommen. Auch angesichts der aktiven Rolle, die die Träger übernommen hätten, sei es ungerecht, hier von "Geiselhaft" zu sprechen.

Vorsitzende Gerda Kieninger stellt Einvernehmen fest, daß die abschließende Beratung, wie vorgeschlagen, am 10. November um 9 Uhr durchgeführt werden solle.